

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 13.01.2020  
Antragsnr.: 006/2020  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: II/23  
mit Referat:

OBM/13-2/PS007, T. 23

Erlangen, im November 2019

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
3. Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe**

---

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte können in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge gestellt werden. Die Anträge der Ortsbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Ortsbeirates Tennenlohe, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**Antrag TOP 3 der Niederschrift**

**Festanschluss von Wasser, Strom und Abwasser auf dem Festplatz Tennenlohe**

Auf dem Festplatz Tennenlohe ist ein Anschluss für Strom und Wasser vorhanden, der jeweils zur Kärwazzeit jährlich wieder neu eingerichtet und von den Stadtwerken abgenommen werden muss. Ein Kanalanschluss ist nicht vorhanden. Der Toilettenwagen muss jeweils auf der Sebastiastraße aufgestellt und die Abwässer in den dortigen Kanal eingeleitet werden.

Der Weg zum Toilettenwagen führt am Rand des Kärwaplatzes durch eine Absenkung wieder hoch auf das Straßenniveau und von dort über einige Treppenstufen in den Toilettenwagen. Für gehbehinderte Personen ist dieser Weg sehr beschwerlich, für Rollstuhlfahrer / innen unmöglich zu bewältigen.

Auf Bitte des Vereins Kärwaburschen und –madli Tennenlohe beantragt der Ortsbeirat, der das Anliegen voll und ganz unterstützt, daher,

1. dass die Stadtverwaltung als Grundstücksbesitzer die Stadtwerke beauftragt, auf dem Festplatz Tennenlohe einen dauerhaften Anschluss für Wasser und Strom einzurichten, der geeignet ist, ohne große Vorbereitungen kurzfristig unter Beachtung der einschlägigen noch festzulegenden Regeln von den dazu Bevollmächtigten und damit Verantwortlichen in Betrieb genommen zu werden.  
Damit würde der jährlich einzurichtende ad-hoc-Anschluss sowie die betreffenden zu entrichteten Gebühren entfallen.
2. dass die Stadtverwaltung als Grundstücksbesitzer entsprechende Maßnahmen ergreift, damit ein Kanalanschluss auf dem Festplatz hergestellt wird, damit zur Kärwazzeit eine mobile Toilettenanlage auf dem Festplatz selbst installiert werden kann, der es ermöglicht, dass auch ältere und insbesondere gehbehinderte Personen ohne Schwierigkeiten die Toilettenanlage nutzen können. Es wäre auch zu überlegen, ob mittel- oder längerfristig eine dauerhafte Toilettenanlage installiert werden könnte.

Beschluss des OBR Tennenlohe am 14.11.2019 mit 7 gegen 0 Stimmen einstimmig.

- II. Kopie <13-2/RB> mit Aufnahme in die Antragsliste

i.A.  
Behringer